

Antrag auf Genehmigung eines Mitgliederwerbbestandes außerhalb der Altstadt-Fußgängerzone



Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Bitte gut leserlich und vollständig ausfüllen!

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten
Grundsatz Gaststätten u. Sondernutzungen
Spielhallen, Sportwetten
KVR-III/111
Ruppertstr. 19
80466 München

Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten
Grundsatz Gaststätten u.
Sondernutzungen
Spielhallen, Sportwetten
KVR-III/111

Dienstgebäude:
Implerstr. 11
Telefon: (089) 233-45078 / 233-45069
Telefax: (089) 233-45138
sondernutzung.kvr@muenchen.de

I) Antragstellende Organisation (zugleich kostenschuldende)

1) Name der gemeinnützigen Organisation, des Vereins oder der Stiftung:	
Handelsregister- oder Vereinsregister-Nummer:	
Juristische Vertretung der gemeinnützigen Organisation durch (Name, Vorname):	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
Telefon:	
Fax:	
E-Mail:	

2) Verantwortliche Leitung vor Ort (Name, Vorname):	
Stellung:	<input type="checkbox"/> angestellt <input type="checkbox"/> Mitglied der Organisation
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	

II) Anlagen

Nachweis über die Organisationszugehörigkeit (Mitglieder-, Beschäftigten-Ausweis, Sonstiges:)

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr
Di 8.30-12.00 und 14.00-16.00 Uhr
Do 8.30-15.00 Uhr
Internet: www.kvr-muenchen.de

Nachweis der Gemeinnützigkeit der Organisation (bei erstmaligen Antrag oder Änderung):

- Anerkennungsbescheid des Finanzamtes
 Satzung
 Auszug aus dem Vereinsregister

III) Angaben zum Mitgliederwerbbestand

Ort und Zeit							
1. Datum:		Beginn:		Ende:		Personen (maximal 10):	
Ort (öffentliche Fußgängerfläche):				Pavillon:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
2. Datum:		Beginn:		Ende:		Personen (maximal 10):	
Ort (öffentliche Fußgängerfläche):				Pavillon:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
3. Datum:		Beginn:		Ende:		Personen (maximal 10):	
Ort (öffentliche Fußgängerfläche):				Pavillon:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
4. Datum:		Beginn:		Ende:		Personen (maximal 10):	
Ort (öffentliche Fußgängerfläche):				Pavillon:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
5. Datum:		Beginn:		Ende:		Personen (maximal 10):	
Ort (öffentliche Fußgängerfläche):				Pavillon:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

4) Größe des Mitgliederwerbbestandes:	Quadratmeter (maximal 9 Quadratmeter)
---------------------------------------	---------------------------------------

5) folgende Gegenstände und Hilfsmittel werden beantragt:				
Tisch <input type="checkbox"/>	Mitgliedsanträge <input type="checkbox"/>	Flugblätter <input type="checkbox"/>	Broschüren <input type="checkbox"/>	Stelltafeln <input type="checkbox"/>
Sonnenschirm <input type="checkbox"/>	Sonstiges:			

Hinweise:

Antragsfrist: mindestens zwei Wochen (bei Erstantrag vier Wochen) vor dem ersten Termin muss der Antrag der Behörde vorliegen.

Die Genehmigung eines Pavillons ist vom Nachweis einer Rest Gehwegbreite von mindestens 1,60 Meter abhängig.

Der Mitgliederwerbbestand darf erst nach Erhalt des Erlaubnisbescheides betrieben werden.

Für die Erlaubniserteilung werden neben einer Verwaltungsgebühr Sondernutzungsgebühren gemäß der Sondernutzungsgebührensatzung der Landeshauptstadt München erhoben.

Das Informationsblatt zur Datenschutzgrundverordnung wurde mit dem Antrag ausgehändigt.

München,

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Informationen zur Datenschutz – Grundverordnung (DSGVO) Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung einer sondernutzungsrechtlichen Erlaubnis auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München,
Kreisverwaltungsreferat, Hauptabteilung III, Gewerbeangelegenheiten, Ruppertstraße 19,
80466 München
Tel.: 089-233-45078 / 233-45069
E-Mail: sondernutzung.kvr@muenchen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Burgstr. 4
80331 München
Telefon: 089/233-28261
E-Mail: datenschutz@muenchen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit Art. 18 Abs. 1 S. 1 und Art. 22 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) verarbeitet.

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:

- Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Gefährdungslage
- Beurteilung, ob öffentlich-rechtliche Vorschriften der Erlaubniserteilung entgegen stehen
- Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- das Polizeipräsidium München
- die Branddirektion
- das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission
- das Baureferat
- die Straßenverkehrsbehörde
- die Stadtkasse zur Vereinnahmung der Kosten bzw. Gebühren
- ggf. dem betroffenen Bezirksausschuss

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Landeshauptstadt München so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrages erforderlich ist.

Gemäß Aktenplankennzeichnungen des Aufbewahrungsfristenverzeichnisses des Bayerischen Einheitsaktenplans beträgt die Aufbewahrungsfrist

- 6132 Werbeanlagen, Reklamegestaltung: 5 Jahre;
- 6371 kurzfristige Sondernutzungen): 10 Jahre;
- 6370 langfristige Sondernutzungen: 30 Jahre.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO)
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.